

Auswirkungen bei einer Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer

Beispiele für die Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 379 v. H. auf 390 v. H.

Gewerbebetrieb A : (Messbetrag: 500,00 €)

bei 379 v. H.	= 1.895,00 € jährlich
bei 390 v. H.	= 1.950,00 € jährlich
Mehrbetrag von	55,00 € im Jahr

Gewerbebetrieb B: (Messbetrag: 2.500,00 €)

bei 379 v. H.	= 9.475,00 € jährlich
bei 390 v. H.	= 9.750,00 € jährlich
Mehrbetrag von	275,00 € im Jahr

Gewerbebetrieb C: (Messbetrag: 12.000,00 €)

bei 379 v. H.	= 45.480,00 € jährlich
bei 390 v. H.	= 46.800,00 € jährlich
Mehrbetrag von	1.320,00 € im Jahr

Gewerbebetrieb D: (Messbetrag: 30.000,00 €)

bei 379 v. H.	= 113.700,00 € jährlich
bei 390 v. H.	= 117.000,00 € jährlich
Mehrbetrag von	3.300,00 € im Jahr

Der Gewerbesteuermessbetrag wird vom Finanzamt festgesetzt. Grundlage ist der Gewinn bzw. der Gewerbeertrag des Gewerbebetriebes. Die Gewinne sind mitunter starken Schwankungen unterworfen. Demzufolge lässt sich die Gewerbesteuer schlecht planen.